

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 16. September 2004
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-217
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 53-1.43.12-2/2004

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 13. Dezember 2002

Zulassungsnummer:

Z-43.12-148

Antragsteller:

CAVA Natursteinimport GmbH
Kiefernweg 12
57299 Burbach

Zulassungsgegenstand:

Bauartzulassung für vor Ort zu errichtende ortsfeste Speicher-
Einzelfeuerstätten zur Raumheizung

Geltungsdauer bis:

11. Dezember 2007

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-43.12-148 vom 13. Dezember 2002. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und vier Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

- A Der Abschnitt 2.1 der Besonderen Bestimmungen wird wie folgt geändert:
Der letzte Absatz, Satz 1, erhält folgende Fassung:

Die Baustoffe und Bauteile für die unterschiedlichen Typen der Speicher-Einzelfeuerstätten müssen den Angaben der Prüfberichte P8-194/2002, P8-207/2002, P8-208/2002, P8-112/2002, P8-170/2003, P8-174/2003, P8-178/2003 und P8-179/2003 des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik entsprechen.

- B Die Anlagen 20 und 24 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden durch die Anlagen 1 und 2 dieses Bescheids ersetzt.

Die Feuerraumtür der Feuerstätten werden ersetzt durch eine neue Feuerraumtür, die in den Anlagen 3 und 4 dieses Bescheids dargestellt ist.

Dr.-Ing. Ulusoy